



Anhörungsdocument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgeberin:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

A. Einleitung

Gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fördert die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Elbe.

In der Bestandsaufnahme gemäß Artikel 5 WRRL wurde eine Analyse der Merkmale und eine Überprüfung der Auswirkungen der menschlichen Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers durchgeführt, um zu prüfen, wie wahrscheinlich es ist, dass die Ziele gemäß Artikel 4 WRRL bis 2015 erreicht werden. Diese Bestandsaufnahme wurde auf lokaler Ebene (Ebene C), nationaler Ebene (Ebene B) und auf der Ebene der gesamten internationalen Flussgebietseinheit Elbe (Ebene A) durchgeführt.

Sowohl für die Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser wurden signifikante anthropogene Belastungen ermittelt und in ihren Auswirkungen unter Hinzuziehung von Immissionsdaten beurteilt. Als Ergebnis einer integralen Betrachtung erfolgte für die vorläufig abgegrenzten Oberflächenwasserkörper und für die Grundwasserkörper eine Analyse der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung. Danach ist es für die 37 Oberflächenwasserkörper in Hamburg unwahrscheinlich, dass sie ihre Umweltziele ohne weitere Maßnahmen erreichen. Von insgesamt acht Grundwasserkörpern auf Hamburger Staatsgebiet ist die Zielerreichung „guter chemischer Zustand“ für zwei oberflächennahe Grundwasserkörper aufgrund von diffusen Stoffeinträgen derzeit unklar bzw. unwahrscheinlich. Für einen tiefen Grundwasserkörper wird die Zielerreichung „guter mengenmäßiger Zustand“ aufgrund von Versalzungsrissen als „unklar/unwahrscheinlich“ eingestuft.

Die Bestandsaufnahme hat auch aufgezeigt, in welchem Umfang weitere Untersuchungen zu welchen Qualitätskomponenten vorgenommen werden müssen, um eine zusammenhängende und umfassende abschließende Bewertung der Wasserkörper für die Bewirtschaftungsplanung vornehmen zu können. Der derzeitige Kenntnisstand über den Zustand der Gewässer beruht auf der Bestandsaufnahme, auf neueren Erkenntnissen und auf ersten Überwachungsergebnissen.

Aus der Relation der Umweltziele zu dem Zustand der Gewässer ergibt sich die vorläufige Identifizierung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Auf der nationalen Ebene sind für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG) die überregionalen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen vorläufig festgestellt worden. Zusätzlich zu diesen überregionalen Fragen gibt es Fragen, die auf lokaler Ebene für den Bereich der FHH von besonderer Bedeutung sind. Im Folgenden werden die lokalen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für Hamburg vorläufig festgestellt. Darüber hinaus werden in diesem Papier mögliche Maßnahmen benannt.

B. Identifizierung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Hamburg

1. Durchgängigkeit

Ziel:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Auf- und Abwärtswanderungen von Fischen und anderen gewässertypischen Arten

Maßnahmen:

- Überregionale Abstimmung vorrangiger Gewässer für die Schaffung der Fischdurchgängigkeit (Fischvorranggewässer)
- Beseitigung von Wanderhindernissen
- Schaffung einer standorttypischen Gewässerstruktur

2. Stauhaltungen

Ziele:

- Gewährleistung der unbedingt notwendigen Mindestwasserführung zur Aufrechterhaltung der Eigendynamik von Fließgewässern und der komplexen Wechselwirkung zwischen Fluss und Aue
- Vermeidung von extremen Wasserstandsschwankungen (hydraulischer Stress)

Maßnahmen:

- Herstellung notwendiger Mindestwasserführung durch Anschluss der Staubereiche im Nebenschluss und Einstrom in den Staubereich erst bei Hochwasserabfluss

3. Sauerstoffdefizite

Ziel:

- Reduzierung der Sauerstoffdefizite

Maßnahmen:

- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Einzugsgebiet
- Reduzierung sauerstoffzehrender Substanzen
- Beseitigung von ungünstigen morphologischen und hydromorphologischen Strukturen
- Minderung der Wärmebelastung

4. Unterhaltung und Ausbau der Gewässer

Ziele:

- Erhalt oder in geeigneten Fällen Schaffung einer standorttypischen Gewässerstruktur
- Ermöglichung einer hinreichenden Eigendynamik der Gewässer und der komplexen Wechselwirkung zwischen Fluss und Aue
- Vermeidung und in geeigneten Fällen Reduzierung der Verockerung

Maßnahmen:

- Optimierung und in geeigneten Fällen Reduzierung der Gewässerunterhaltung
- Bereitstellung von Flächen für die eigendynamische Gewässerentwicklung
- In geeigneten Fällen Verzicht auf Gewässerausbau oder Rückbau verzichtbarer Ausbaumaßnahmen
- Schaffung von Laich- und Aufwuchshabitaten und einer geeigneten Gewässerstruktur für Fische und andere gewässertypische Arten
- Überregionale Abstimmung hinreichender Laich- und Aufwuchsbereiche (Fischvorranggewässer)

5. Gewässersubstrat

Ziel:

- Wiederherstellung bzw. Entwicklung des typspezifischen Gewässersubstrates

Maßnahmen:

- Reduzierung des Sandeintrages durch Sandfänge im Nebenschluss
- Reduzierung von Feinkornanteilen durch Absetzbereiche im Nebenschluss
- Erhaltung und Schaffung von Gewässerrandstreifen
- Einbringung von typspezifischem Substrat

6. Nähr- und Schadstoffe

Ziele:

- Reduzierung der Eutrophierung in den Gewässern
- Reduzierung der partikelgebundenen Schadstoffverfrachtung und der Schadstoffanreicherung in Sedimenten
- Reduzierung der Belastungen der Gewässer durch Rücklösungen aus kontaminierten Sedimenten
- Reduzierung der Belastungen der Gewässer aus diffusen Quellen durch Landnutzung, Altlasten und undichte Abwassergrundleitungen

- Reduzierung der Belastungen der Gewässer und der Gewässersedimente aus Punktquellen durch Direkteinleitungen von Niederschlagswasser, Mischwasser, Kühlwasser, Straßenabwasser und Schmutzwasser
- Reduzierung spezifischer Schadstoffeinträge (zum Beispiel Arzneimittel)

Maßnahmen:

a) Nähr- und Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen:

- Reduzierung von Nährstoffverlusten bei der Landnutzung
- Reduzierung von Schadstoffeinträgen durch die Landnutzung (z.B. Pflanzenschutzmittel)
- Schaffung von Uferrandstreifen
- Beseitigung oder Reduzierung von Stoffausträgen aus Altlasten und undichte Abwassergrundleitungen
- Entnahme nährstoffreicher Sedimente

b) Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen:

- Ausbau von Abwasseranlagen
- Einsatz neuer Techniken in der Abwasserbehandlung
- Bau von Behandlungsanlagen für Straßenabwasser
- Einleitung belasteten Straßenabwassers in die Schmutzwasserkanalisation
- Optimierung des Regenwassermanagements
- Reduzierung des Schadstoffeintrags durch Direkteinleitungen

c) kontaminierte Sedimente

- Identifizierung der Eintragsquellen und Gebiete mit erhöhtem Risikopotential für partikelgebundenen Schadstofftransfer; Ableitung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung eines Sedimentmanagementplans
- Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz zur Verstetigung des Gewässerabflusses
- Ableitung von Umweltqualitätsnormen für Sedimente

7. Salzintrusionen im tiefen Grundwasserkörper

Ziel:

- Verhinderung einer Überföderung und einer daraus resultierenden Salzintrusionen im tiefen Grundwasserkörper

Maßnahme:

- Spezielle Überwachung der Salz/Süßwassergrenzen und ggf. Anpassung der Wasserrechtlichen Gestattungen

C. Anhörung

1. Zuständigkeit

Dieses Dokument gilt für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Zuständige Behörde ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

2. Veröffentlichung

Dieses Dokument wird vom 18.03.2008 bis zum 22.09.2008 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Billstraße 84, 20539 Hamburg sowie in allen Bezirksämtern zur Einsichtnahme ausgelegt und im Internet unter www.wrrl.hamburg.de veröffentlicht.

3. Stellungnahmen

Bis zum Ende der Auslegungsfrist, den 22.09.2008, können schriftliche Stellungnahmen zu diesem Dokument abgegeben werden.

Dies kann elektronisch erfolgen als E-Mail an die Adresse

EG-Wasserrahmenrichtlinie@bsu.hamburg.de

oder in Papierform als Brief an die Adresse

**Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Anhörung WRRl, Gewässerschutz U1
Billstraße 84
20539 Hamburg.**